

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Kantonales Steueramt

Rechtsdienst

GESUCH UM BEFREIUNG VON DER STEUERPFlicht

Kultuszwecke

Gesuchsteller/in

Name

Rechtsform

Sitz

Adresse

PLZ / Ort

Vertreter/in oder Organ

Name, Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

1. Grundvoraussetzungen einer Steuerbefreiung

Juristischen Personen, die Kultuszwecke verfolgen, können für den Gewinn und das Kapital, das ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist, von der Steuerpflicht befreit werden.

Sind bei der juristischen Person die folgenden Grundvoraussetzungen erfüllt?

- 1.1 Mit der Tätigkeit werden keine unternehmerischen Zwecke verfolgt. ja nein
- 1.2 Die Haupteinnahmequelle sind nicht Erträge aus Dienstleistungen. ja nein
- 1.3 Die juristische Person steht nicht in einem Wettbewerbsverhältnis mit anderen Marktteilnehmern. ja nein
- 1.4 Die Angebote der juristischen Person dienen nicht der Freizeitbeschäftigung, der Geselligkeit oder der Pflege einer Liebhaberei bzw. eines Hobbys ja nein
- 1.5 Es werden nicht hauptsächlich politische Tätigkeiten vorgenommen (wie Ergreifen von Referenden und Initiativen oder eine andere Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung). ja nein
- 1.6 Es handelt sich nicht um eine Förderstiftung bzw. einen Förderverein zugunsten anderer juristischer Personen, die selber steuerpflichtig sind. ja nein
- 1.7 Die finanziellen Mittel werden ausschliesslich und unwiderruflich dem steuerbefreiten Zweck gewidmet. Die Statuten /Stiftungsurkunde enthalten folgende Aussage: «Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.» ja nein

Erfüllt die juristische Person eine dieser **Grundvoraussetzungen nicht**, ist grundsätzlich **keine Steuerbefreiung möglich**. Solche Gesuche werden abgewiesen.

2. Auskünfte zu den konkreten Tätigkeiten

Beantworten Sie bitte folgende Fragen, falls sämtliche Grundvoraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt sind.

Wenn Sie mehr Platz für das Beantworten der Fragen benötigen, benutzen Sie bitte ein separates Blatt und legen dieses dem Gesuch bei.

2.1 Welches Glaubensbekenntnis wird durch die juristische Person gelehrt bzw. gefördert?

2.2 Wie stark ist diese Glaubensgemeinschaft im Kanton Aargau bzw. in der Schweiz verbreitet? Wird das Glaubensbekenntnis auch von anderen Religionsgemeinschaften in zahlreichen Kantonen in der Schweiz in gleicher Weise vertreten?

2.3 Welche konkreten Tätigkeiten verrichtet die juristische Person?

2.4 Geht die juristische Person neben Kultustätigkeiten auch wirtschaftlichen, weltanschaulichen, philosophischen oder ideellen Tätigkeiten nach? Falls ja: Welchen?

2.5 An welchen Personenkreis richten sich die Angebote der juristischen Person?

2.6 Welche Arbeitsleistungen werden von der juristischen Person entschädigt? Wie hoch ist diese Entschädigung (z.B. Löhne für Angestellte, Honorare für die Mitglieder der Geschäftsleitung)?

2.7 Werden Dividenden ausgeschüttet bzw. partizipieren die Mitglieder, Organe oder sonst nahestehende Personen auf andere Art am Erfolg der juristischen Person?

3. Beilagen

Bitte legen Sie dem Steuerbefreiungsgesuch folgende Unterlagen bei:

- eine aktuelle und unterzeichnete Fassung der Statuten / Stiftungsurkunde
- die Jahresrechnungen der letzten zwei Jahre
- detaillierte Tätigkeitsberichte der letzten zwei Jahre
- das Budget für das laufende und das kommende Geschäftsjahr
- eine allfällige Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, dem Kanton, dem Bund
- aktueller Handelsregisterauszug (falls im Handelsregister eingetragen)
- Kopie allfällig vorhandener Reglemente

Bei neu gegründeten juristischen Personen ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr sind in Abweichung zur obigen Liste statt der Jahresrechnung detaillierte Planerfolgsrechnungen [daraus muss insbesondere auch ersichtlich sein, wer für welche Tätigkeit wie hoch entschädigt wird] und ein Tätigkeitskonzept beizulegen.

Bitte beachten Sie: Unvollständige Steuerbefreiungsgesuche werden zur Nachbesserung zurückgesendet.

Noch nicht formell gegründete juristische Personen können eine Voranfrage mit den bereits vorhandenen Unterlagen (Statuten-Entwurf, Tätigkeitskonzept, detaillierte Plan-Erfolgsrechnungen [daraus muss insbesondere auch ersichtlich sein, wer für welche Tätigkeit wie hoch entschädigt wird], allfällige Leistungsvereinbarungen im Entwurf, Reglementsentwürfe, usw.) sowie einer rechtlichen Begründung mit Hinweis auf Quellen (Weisungen, Judikatur, Literatur, usw.; vgl. auch das Merkblatt Rulinganfragen, Ziff. 6.) einreichen.

Bitte reichen Sie das Steuerbefreiungsgesuch per E-Mail ein an: steuerbefreiung@ag.ch.

Falls die Einreichung der E-Mail nicht möglich ist, können Sie das Gesuch per Post einreichen an:

Kantonales Steueramt Aargau
Rechtsdienst
Tellstrasse 67
5001 Aarau

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort

Datum

Vorname, Name

Vertreter/in oder Organ